

Grundsätze einer sicheren Arbeit an Tank/Füllstellen und Be/Entladestellen der Firma PARAMO, a.s.



Zur Tank/Füllstelle, resp. zur Be/Entladestelle darf sich der Fahrer erst nach Aufforderung durch das Bedienpersonal begeben.

Am Eingang zum Campus und während des gesamten Aufenthalts muss entsprechend gekleidet sein Fahrer (mindestens Arbeitskleidung und Schuhe gemäß den allgemeinen Anforderungen nach ČSN EN 340). Falls ein Zapf/Füllvorgang in Räumlichkeiten mit Explosionsgefahr durchgeführt wird (Kennzeichnung mittels EX Tafel), muss die Arbeitskleidung antistatisch und feuerfest sein. Beim Betreten eines Kraftfahrzeug Tanks ist die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz zu verwenden. Der Fahrer ist dazu verpflichtet nach Aufforderung diese Anforderungen nachzuweisen. Ein Fahrer, der diese nicht vorlegt, wird für diese Arbeiten als nicht tauglich erachtet und nicht zum Be/Entladen zugelassen.

Wenn Sie außerhalb des Fahrzeugs zu bewegen, muss der Fahrer seinen Kopf richtig Schutzhelm bei Tätigkeiten bis zur Abfüllung verwandt / Füllen Brille oder Gesichtsschirm befestigt.

Vor dem Beginn des Zapf/Füllvorganges müssen die Fahrer von Tankwagen den Motor abstellen, die Zündung und andere elektrische Verbrauchsgeräte im Fahrzeug abschalten, die für den Füll/Zapfvorgang nicht notwendig sind.

Falls das Fahrzeug bei der Füllöffnung mit einem Schutzgelenker ausgestattet ist, ist der Fahrer dazu verpflichtet dieses vor dem Beginn des Füllvorganges zu installieren. Wenn das Fahrzeug mit Keilen ausgestattet ist, muss der Fahrer (wenn zu jeder Zeit in dem Fahrzeug vorhanden ist) Träger vor der Operation Keil.

Tankwagen, die mit einer Erdungseinrichtung ausgestattet sind, müssen von den Fahrern vor dem Beginn des Zapf/Füllvorganges an die Erdungsbänder angeschlossen werden.

Während der gesamten Dauer des Zapf/Füllvorganges richtet sich der Fahrer nach den Anweisungen des Bedienpersonals. Eine jedwede eigenständige Manipulation mit der Einrichtung ist verboten.

Falls während des Füll/Zapfvorganges eine unvorhersehbare Tatsache eintritt, ist der Fahrer dazu verpflichtet die Manipulation zu unterbrechen und die Mitarbeiter des Betriebes darüber zu informieren, an dem die Manipulation stattfindet.

Falls während des Füll/Zapfvorganges das Fahrzeug oder andere Flächen mit Treibstoffen oder ölhaltigen Stoffen benetzt wurde, ist der Fahrer dazu verpflichtet sofort das Bedienpersonal darüber zu informieren und sich an der Reinigung zu beteiligen.

Falls für die zu befördernde Fracht die ADR Vorschriften gelten, ist der Fahrer dazu verpflichtet das Fahrzeug mit den vorgeschriebenen Tafeln zu kennzeichnen.

Diese Grundsätze gelten auch für weitere Personen des Frächters (Beifahrer).

Die Kontrolle der Einhaltung dieser Grundsätze erfolgt durch die Mitarbeiter, die die Zapfsäulen bedienen und weiter durch alle leitenden Mitarbeiter von PARAMO, a.s., Dispatcher, Mitarbeiter der Bereiche Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz und Überwachung und Absicherung und die Mitarbeiter der Sicherheitsagentur.

Bei der AC Befüllung haftet der Fahrer für die Kontrolle der Füllmenge. Im Fall der Gefahr eine AC Überfüllung gibt der Fahrer dem Bedienpersonal des zugehörigen Arbeitsbereiches die Anweisung, den Füllvorgang abubrechen.